

**Vereinbarung gemäß § 47 BMSVG
über den Übertritt in das Abfertigungsrecht des BMSVG
(Vollübertritt mit Übertragung)**

Zwischen Herrn/Frau.....(*Name*);
.....(Soz. Vers. Nr.).....(*Adresse*),
i.d.F. kurz Arbeitnehmer genannt.
und
der Firma
(*Name, Adresse*), vertreten durch, i.d.F.
kurz Arbeitgeber genannt wird Folgendes vereinbart:

Artikel 1: Inhalt:

Inhalt dieser Vereinbarung ist der Übertritt von den bisher auf dieses Arbeitsverhältnis anzuwendenden Bestimmungen über die Abfertigung auf jene des Bundesgesetzes über die betriebliche Mitarbeiter - und Selbständigenvorsorge (BMSVG).

Als Stichtag für den Übertritt in das Abfertigungsrecht nach BMSVG wird der
(Datum) vereinbart.

Die Altabfertigungsanwartschaft wird auf Basis der Anzahl der fiktiv erworbenen Monatsentgelte bis zum festgelegten Stichtag errechnet. Berechnungsbasis für die Höhe der Anwartschaft ist das letzte Monatsentgelt im Sinne des § 23 Abs. 1 AngG vor dem Umstieg.

Artikel 2: Höhe der Übertragung:

Das als Bemessungsgrundlage herangezogene Monatsentgelt beträgt:	EUR
Der fiktive Abfertigungsanspruch zum Stichtag beträgt:	EUR
Von diesem fiktiven Abfertigungsbetrag wird folgender %-satz an die VK-Kasse übertragen: %
Der Übertragungsbetrag beträgt somit	EUR

Die Allianz Vorsorgekasse AG hebt für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft keine Verwaltungskosten ein.

Artikel 3: Frist der Übertragung:

Die Übertragung des zuvor errechneten Betrages erfolgt mit dem nächsten Monatsersten auf das Konto der Vorsorgekasse: IBAN-Bankkontonummer: AT02 2010 0600 1674 4902, BIC: GIBAATWWXXX, lautend auf Allianz VK AG, 1100 Wien.

Artikel 4: Abgeltung von Ansprüchen:

Mit der Übertragung sind alle bestehenden sowie künftigen gesetzlichen Ansprüche auf Abfertigung-Alt abgegolten.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenzeichnung

.....
Arbeitnehmer